

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

**Sitzungstermin:** 28.03.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:09 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:01 Uhr  
**Ort, Raum:** Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

### **Vorsitz**

Herr Dirk Weicker

---

### **Mitglieder**

Herr Tim Bützer

---

Herr Artur Colgen Beigeordneter

---

Herr Walter Collas

---

Herr Oswald Hoffmann

---

Herr Karl Heinz Jenniges 1. Beigeordneter

---

Herr Wolfgang Küpper

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Hans Jürgen Breuer

---

Herr Manfred Scholzen entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 23.03.2017 auf Dienstag, 28.03.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Forstwirtschaftspläne 2017 - 1. Nachtrag  
Vorlage: FB2-1339/2017/06-123
4. Heizungsanlage im Gemeindehaus Hallschlag - Auftragsvergabe  
Vorlage: FB2-1323/2017/06-121
5. Sportplatz Hallschlag - Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch Maulwürfe  
Vorlage: FB2-1340/2017/06-124
6. Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1649/2017/06-126
7. Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm  
Vorlage: FB3-0095/2017/06-125
8. Ersatzbeschaffung eines Handrasenmähers
9. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Ersatzbeschaffung eines Handrasenmähers“ als Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen. Dem Antrag wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig zugestimmt.

Sitzungsunterbrechung von 20.26-20.32 Uhr.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Anfrage von Herrn Kasubke:  
Neue Risse an der Bahnhofstraße

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### **TOP 2: Mitteilungen**

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### **TOP 3: Forstwirtschaftspläne 2017 - 1. Nachtrag Vorlage: FB2-1339/2017/06-123**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hat am 13.10.2016 den Forstwirtschaftsplan 2017 beschlossen. Nachdem nun mit Vereinbarung vom 30.01.2017 die Waldbewirtschaftung des Gemeindewaldes Hallschlag an die Fa. Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co.KG, Orrmont, verpachtet worden ist, hat diese Firma einen Nachtrag zum Forstwirtschaftsplan Hallschlag vorgelegt, der mittlerweile von Forstamt Gerolstein geprüft worden ist und der jetzt durch den Ortsgemeinderat betätigt werden muss.

Danach ist für 2017 ein Gesamteinschlag von 1500 fm vorgesehen. Diese Einschlagmenge liegt unterhalb der im Forsteinrichtungswerk beschlossenen Menge von 1580 fm/jährlich.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem 1. Nachtrag zum Forstwirtschaftsplan 2017 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat von der desolaten Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus. Die Anlage ist dermaßen veraltet, dass es kaum noch Ersatzteile für die erforderlichen Reparaturen gibt. Außerdem ist die Altanlage sehr ineffizient und verursacht daher hohe Heizkosten. Im Zuge des kommunalen Investitionspaketes 3.0 wurde eine neue CO<sub>2</sub> neutrale Pellet-Zentralheizung beantragt. Die Kosten für diese Anlage belaufen sich auf voraussichtlich 59.000 € inkl. aller Nebenarbeiten. Bei der Planung wurde wegen der unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigt, dass für die beiden Etagen gesonderte Heizkreise eingerichtet werden.

Mit Bescheid vom 27.10.2016 wurde ein Zuwendung von 53.100 € bewilligt. Dies entspricht 90% der förderfähigen Kosten. Im Februar 2017 wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. In Abstimmung mit der Ortsgemeinde wurden 6 regionale Heizungsbaufirmen angeschrieben. Zur Submission am 09.03.2017 lagen 3 Angebote vor, welche nach rechnerischer Prüfung wie folgt bewertet wurden:

Bieter Nr. 01	58.780,22 €
Bieter Nr. 02	56.140,61 €
Bieter Nr. 03	59.882,44 €

**Beschluss:**

In Kenntnis des Submissionsergebnisses vom 09.03.2017 beschließt der Ortsgemeinderat nach sehr eingehender Diskussion, den Auftrag für die neue Pellet-Zentralheizung an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Karl Klein, Dahlem, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 21.02.2017 über 56.140,61 € zu erteilen.

Die erforderlichen Trockenbauarbeiten für das Dämmen der Heizkörpernischen sollen durch Fachunternehmer ausgeführt werden.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, wie im Förderbescheid gefordert, auf die Förderung durch Land und Bund an geeigneter Stelle im Gebäude dauerhaft hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 5: Sportplatz Hallschlag - Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch Maulwürfe**  
**Vorlage: FB2-1340/2017/06-124**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Probleme durch das starke Maulwurfaufkommen und die Genehmigung des SGD Nord zur Bekämpfung der Maulwurfplage. Seitens des Sportvereins erfolgte ein Hinweis auf eine erwartete Kostenbeteiligung durch die Ortsgemeinde Hallschlag.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den vorgesehenen Maßnahmen zur Maulwurfbekämpfung zu.

Ob eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung möglich ist, entscheidet die Ortsgemeinde nach Vorlage der entsprechenden Angebote und einer hierfür notwendigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 0

**TOP 6: Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**  
**Vorlage: FB1-1649/2017/06-126**

**Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung genehmigt der Ortsgemeinderat die in der Anlage aufgeführten Spende(n).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 7: Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm**  
**Vorlage: FB3-0095/2017/06-125**

**Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat der Ortsgemeinde Hallschlag einen Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm mit einer höchstzulässigen Leermasse von 120 kg auf dem Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 6, Flurstück 44, mit der Bitte um Stellungnahme zukommen lassen.

Die Ortsgemeinde Hallschlag wird gebeten dem LBM mitzuteilen, ob gegen das beschriebene Vorhaben aus ihrer Sicht Bedenken bestehen und falls ja, wie diese ggf. kompensiert / ausgeglichen werden können.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung stellt der Ortsgemeinderat fest, dass gegen das Vorhaben keinerlei Bedenken bestehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 8: Ersatzbeschaffung eines Handrasenmähers**

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde erwirbt nach Einholung weiterer 2 Angebote einen neuen Rasenmäher. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt hierfür maximal 1.800 € auszugeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 9: Anfragen, Wünsche**

- Zwei Heizkreise
- Feldwege mit Oswald Hoffmann anschauen
- Kirmeswagen:  
Heinen, Jünkerath  
Gubernator, Daleiden

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 04.04.2017

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)

**Bewirtschaftungsplanung Gemeindewald Hallschlag**

Holzbodenfläche: 283,3 ha

Haushaltsjahre von: 01.01.2017

bis: 31.12.2017

Block I: Abteilungen 6b, 11, 12, 13, 14 = 80,3 ha Wirtschaftswald

Block II: Abteilungen 6a, 7, 8, 9, 10 = 89,1 ha Wirtschaftswald

Block III: Abteilungen: 1, 2, 3, 5 = 112,5 ha Wirtschaftswald

FE-Daten:	IST-Vorrat:	162	Efm/ha
	Zuwachs:	2763	Efm/a
	Nutzung:	1580	Efm/a
	Hiebsatz:	5,6	Efm/a/ha



Nutzung FE: 1580 Efm/ Jahr

Nutzung: 1500 Efm/ Jahr

Abteilung	Größe (ha)	fm								Bemerkungen
		Eiche	Buche	übriges LH	Fichte	Douglasie	Kiefer	Jap. Lärche	Sa.	
6b	5,6				80				80	DF mm Langholz
11	18,5				200			50	250	DF Harvester
12	23,3				160	230			390	DF Hang-Harvester
13a	13,6		50	10	160			40	260	DF Harvester
13b	2,5				100				100	DF Harvester
14	16,8		150		150				300	mm/HV BH Eigenbedarf, Fi HV
mehrere					120				120	Käfer, WW, SH
									0	
									0	
									0	
Summe:	80,3 ha								<b>1500</b>	<b>Gesamtnutzung</b>

## II. Biologische Produktion

Abt.	Größe (ha)	Massnahme	Menge	Einheit	Bemerkungen
1a,2a,3a,6a	3,8	Förderung der Etablierung - Verbisschutz durch Kindergarten oder an Waldtag mit Gemeindemitgliedern (Schafwolle etc.) Wertästung, Formschnitte (wenn sinnvoll und notwendig)			
5b	5,3	Jungbestandspflege im Gatter (wenn notwendig mit Selbstwerbern)			



## III. Sonstiges (nur wenn Kostenträger Gemeinde)

Haushaltsjahr	Maßnahme						Kosten (€)	Bemerkungen
2017	Waldschutz gegen Wild - Zaunkontrolle						1000	
							<b>Summe:</b>	<b>-1000</b>

**Az.: 4/901-11/06**

**Stand: 28.03.2017**

**Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Hallschlag**

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Datum</b>	<b>Einzahler</b>	<b>Spende für</b>	<b>Betrag</b>
Ortsgemeinde Hallschlag - allgemeine Finanzwirtschaft  06 612 000	Weiterzuleitende Spenden  379 400 00	29.12.2016	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Heimatspflege	<b>1.000,00 €</b>

**Insgesamt: 1.000,00 €**

**Klaus-Peter Schilli**

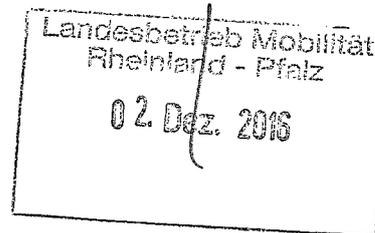
Bergstraße 27  
 54611 Hallschlag  
 Tel.: 06557/7517  
 Mobil: 0171/8577129  
 Email: Klaus-Peter.schilli@gmx.de

Klaus-Peter Schilli, Bergstraße 27, 54611 Hallschlag

LBM RP  
 Frau Rosenbach-Huht

Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890

55483 Hahn- Flughafen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Durchwahl, Name	Datum
28.11.2016			30.11.16

### Antrag auf Start - und Landeerlaubnis eines Fußstart-Motorschirms

Sehr geehrte Frau Rosenbach-Huht,

als Anlage übersende ich Ihnen die erforderlichen Unterlagen zu meinem Antrag auf Start- und Landeerlaubnis mit einem Fußstart-Motorschirm.

Zu Punkt 1, 2, 4 und 5:

1. Antragsteller: Klaus-Peter Schilli, Bergstraße 27, 54611 Hallschlag
2. Luftsportgeräteführer: Klaus-Peter Schilli, Bergstraße 27, 54611 Hallschlag
3. Art der Luftsportgeräte: Fußstart-Motorschirm
4. Leermasse: Höchstzulässige Leermasse 120 Kg

Der Rest der Unterlagen liegt als Anlage bei.

Sollten noch Angaben / Pläne ect. fehlen, so teilen Sie mir dies bitte mit, ich werde mich schnellstmöglich darum kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Klaus-Peter Schilli

# Klaus-Peter Schilli

Bergstraße 27

54611 Hallschlag

Tel.: 06557/7517

Mobil: 0171/8577129

Email: Klaus-Peter.schilli@gmx.de

Klaus-Peter Schilli, Bergstraße 27, 54611 Hallschlag

LBM RP

Frau Rosenbach-Huht

Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890

55483 Hahn- Flughafen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Durchwahl, Name	Datum
28.11.2016			30.11.16

## Antrag auf Start - und Landeerlaubnis eines Fußstart-Motorschirms

Sehr geehrte Frau Rosenbach-Huht,

Zu Punkt 7 (Anzahl der Flugbewegungen) ihrer Mail vom 28.11.2016, möchte ich mich wie folgt äußern:

Da es sich bei einem Fußstart-Motorschirm um ein sehr langsames Flugsportgerät handelt, sind der Benutzung äußerst enge Grenzen gesetzt. Im Wesentlichen werden die Start- und Flugmöglichkeiten durch folgende Faktoren eingeschränkt, bzw unmöglich gemacht:

1. Windstärken von mehr als 20 Km/Stunde
2. Hoher Grasbewuchs (Schirm, bzw. Leinen steigt nicht hoch)
3. Gülle, oder sonstiger Dünger (Beschädigung des Gleitschirmtuches)
4. Beweidung
5. Winterliche Bedingungen (Gefahr der Vergaservereisung)
6. Thermische Bedingungen (ohne Motor sehr erwünscht, mit Motor unfliegend)
7. Regenwetter

Unter Berücksichtigung der o.a. Voraussetzungen, und der Gewissheit, dass ich nicht immer Zeit habe wenn die Bedingungen einen Flug zulassen, gehe ich davon aus, dass es sich im um 40 – 50 Flugbewegungen im Jahr handeln dürfte.

So ist es von meiner Seite auch angedacht, es soll kein regelmäßiger Flugbetrieb daraus erwachsen, sondern lediglich eine legale Möglichkeit geschaffen werden, einen ordentlichen Trainingszustand (mit Eintrag im Flugbuch) aufrecht zu halten.

Artur und Birgit Colgen  
Auf dem Beuel 5  
54611 Hallschlag  
Tel: 065577499

30.11.2016

An die LBM RP  
Fachgruppe Luftverkehr Gebäude 890

55483 Hahn-Flughafen

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre wir uns damit einverstanden, das Herr Klaus-Peter Schilli unsere  
Grundstücke :

Gemarkung Hallschlag Flur 06 Parzelle 43/0 44/0 Gewettelshuf  
Parzelle 45/0 46/0 Obere Gewann

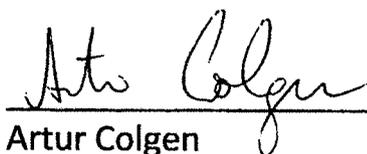
Gemarkung Scheid Flur 06 Parzelle 110/0 -112/0 -122/1-113/0  
Auf Scheiderhöchst

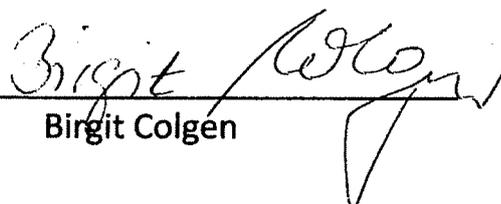
*Auftrag wurde mit  
E-Übakt vom 10.02.17  
zurück genommen.  
R 1012117*

Als Start-und Landefläche für seinen Fußstart-Motorschirm benutzt.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr .

Mit freundlichen Grüßen

  
Artur Colgen

  
Birgit Colgen

# Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel.

Hergestellt am 30.11.2016

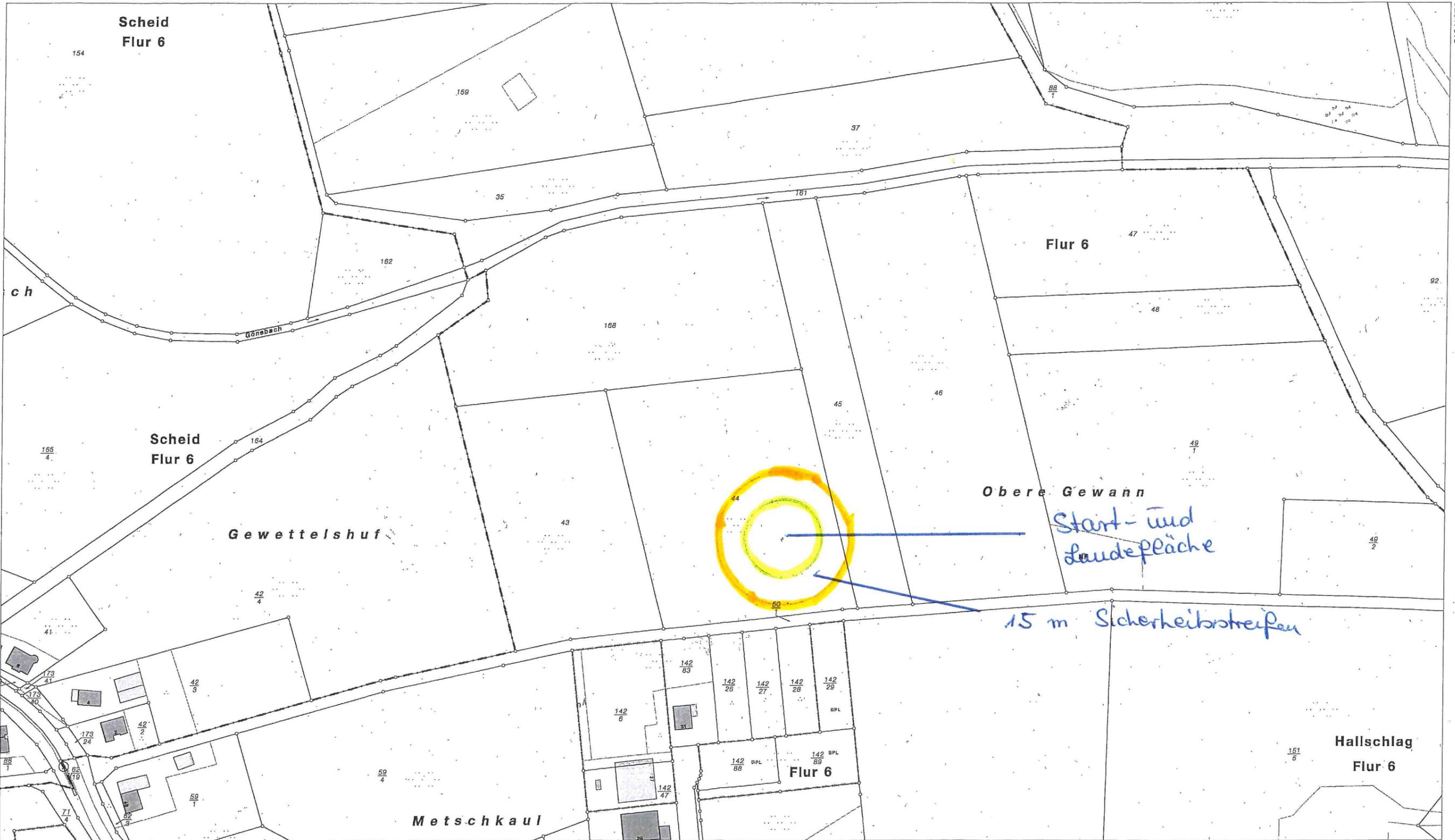
Flurstück: 44  
Flur: 6  
Gemarkung: Hallschlag

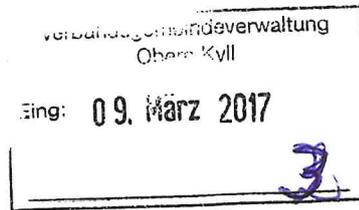
Gemeinde: Hallschlag  
Landkreis: Vulkaneifel

Im Viertel 24  
54470 Berncastel-Kues

Maßstab 1 : 2 000  
0 20 40 60 Meter

5581922





LBM

**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ**
**FACHGRUPPE  
LUFTVERKEHR**

LBM RLP - Fachgruppe Luftverkehr - · Gebäude 890 · 55483 Hahn-Flughafen

Verbandsgemeindeverwaltung  
Obere Kyll  
-Ordnungsamt-  
Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

Ihre Nachricht:  
vom
 Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
VIII/18-1813-143/2016

 Ihre Ansprechpartnerin:  
Ute Rosenbach-Huth  
E-Mail:  
ute.rosenbach-huth  
@lbm.rlp.de

 Durchwahl:  
(06543) 5088-03  
Fax:

 Datum:  
07.03.2017

## Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm mit einer höchstzulässigen Leermasse von 120 kg in der Gemarkung Hallschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Klaus-Peter Schilli, Hallschlag als Luftsportgeräteführer beantragt die Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm mit einer höchstzulässigen Leermasse von 120 kg und dem Kennzeichen D-MKPH auf den Grundstücken in der Gemarkung Hallschlag, Flur 6, Flurstücke 44 und 45 teilweise.

Aufgrund den vorhandenen Hindernisse (z.B. Stromleitung) und der Ortschaft Hallschlag darf ein Starten mit dem v.g. Motorgleitschirm nur in nordöstliche Richtung erfolgen.

Der Flugbetrieb ist so zu gestalten, dass Fluglärmbelästigungen für die Bevölkerung, insbesondere in den umliegenden Wohngebieten (z.B. Ortsgemeinde Hallschlag sowie Scheid), soweit wie möglich unterbleiben. Die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsmindesthöhe mit dem v.g. Luftsportgerät (vgl. Anhang SERA.5005 Buchstabe f) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 von mindestens einer Höhe von 300 m (1000 ft) über dem höchsten Hindernis innerhalb eines Umkreises von 600 m um das Luftfahrzeug) darf über Aussiedlerhöfe und Ortschaften (insbesondere über den Orten Hallschlag und Scheid) in keinem Fall unterschritten werden.

Auf dem v.g. Grundstücken sollen max. 50 Flugbewegungen (Start und Landung = 2 Flugbewegungen) im Jahr mit dem v.g. Luftsportgerät durch Herrn Klaus-Peter Schilli als Luftsportgeräteführer durchgeführt werden. Die Start- und Landefläche ist im beigefügten Katasterplan als solches auf den v.g. Grundstücken eingetragen.

 Besucher:  
Gebäude 890  
55483 Hahn-Flughafen

 Fon: (06543) 5088-01  
Fax: (06543) 5088-00

Web: www.lbm.rlp.de

 Konto des LBM RP:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)

 IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

 Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Alfred Dreher


Rheinland-Pfalz

Wir bitten Sie zu dem v.g. Vorgaben **bis zum 05.04.2017** um Mitteilung, ob gegen das oben beschriebene Vorhaben aus ihrer Sicht Bedenken bestehen und falls ja, wie diese ggfs. kompensiert/ausgeglichen werden können.

Innerhalb dieser Frist ist auch den zu beteiligenden Ortsgemeinden Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Ggf. bitten wir Sie, die Ortsgemeinden von dort aus anzuhören.

Sollte uns bis zum vorgenannten Termin keine Stellungnahme von Ihnen sowie von der Ortsgemeinde Hallschlag vorliegen, gehen wir davon aus, dass Bedenken Ihrerseits nicht vorgetragen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ute Rosenbach-Huth